Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 120. Dienstag den 30. April 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem Finanzgesetze vom 27. März 1888, in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres, ist die **Staatseinkommensteuer im laufenden Jahre mit dem Normalsteuersatze zu erheben.**

Der erste Termin ist

am 30. April dieses Jahres

mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von genanntem Tage ab **bis spätestens drei Wochen nach demselben** an die auf den Steuerzetteln angegebenen Steuerhebestellen zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist hat das gesetzliche Beitreibungsverfahren gegen die Säumigen einzutreten.

Leipzig, 26. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung.

In Anbetracht des Umstandes, daß in neuerer Zeit die Wärmeerzeugung in den Haushaltungen zum Kochen, Braten ꝛc. mehr und mehr durch Leuchtgas anstatt durch das bisher üblich gewesene feste Brennmaterial geschieht und das Gasfeuer unleugbar große Vortheile bietet, haben wir, um auch weitere Kreise hiesiger Einwohnerschaft für die Gasfeuerung zu interessiren und sie in den Stand zu setzen, ihrerseits sich die Annehmlichkeiten und Vortheile dieser Feuerungsmethode ohne erheblichen Kostenaufwand zu Nutze zu machen, neuere, gute Gaskochherde in verschiedenen Größen und Constructionen beschafft, um dieselben an Reflectanten käuflich oder miethweise abzugeben.

Der Preis dieser Gaskochherde nebst Zubehör stellt sich bei käuflicher Uebernahme, ausschließlich der Kosten für die Verbindung mit der Gasleitung und für den eventuell erforderlichen Gaswesser, je nach der Größe und Construction, auf 50—250 ℳ, während wir die monatliche Miethe auf 60—275 ₰ festgesetzt haben.

Wollen die Abnehmer später einen gemietheten Gaskochherd käuflich erwerben, so kommt die Hälfte der gezahlten Miethe in Anrechnung.

Die Besichtigung der Gaskochherde kann wochentäglich während der Geschäftsstunden im Ausstellungslocale der Gasanstalt am Nicolaikirchhofe erfolgen. Daselbst, wie auch in der Geschäftsstelle Ritterstraße 6, werden diesbezügliche Auskünfte ertheilt und Aufträge zur Aufstellung von Gaskochherden entgegengenommen.

Leipzig, den 29. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung und Aufstellung von 760 laufende Meter **Holzbarrièren** längs der von der Staatsbahn-Verwaltung bei Lößnig hochgelegten Strecke der alten Bornaischen Straße soll an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Holzbarrièren an der Bornaischen Straße bei Lößnig"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **9. Mai dieses Jahres,** Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 26. April 1889.

Ib. 2030. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Rülling.

Gewölbe-Vermiethung.

Das Bühnengewölbe Nr. 10 unter dem Rathhause am Markt ist vom 1. October d. J. an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit **zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 24. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2628. Dr. Trändlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung verschiedener Fußwegübergänge von Schlackengußsteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußweg-Uebergänge"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. Mai ds. Js., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bietern, die Theilung der Arbeiten, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Gesucht

wird anderweit der am 6. Mai 1854 zu Leipzig geborene Schlosser

Karl Wilhelm Voigt,

welcher zur Fürsorge für seine in hiesiger Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, am 26. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. IV, 1298. Ludwig-Wolf. Heinichen.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein weißes Tischtuch, „H. G." gez., 2 weiße Damast-Tischtücher, „E. K." gez., 6—8 Stück weiße Kopfkissenüberzüge, 2 weiße Bettüberzüge, 2 weiße Piqué-Nachthemden, sämmtlich „E. K." gez., eine weiße Frauen-Hose, ein weißleinenes Mädchenhemd „A B" gez., und eine wollene fleischfarbige Jacke, am 23. d. M.;

2) ein Winterüberzieher, dunkelblau mit Sammetkragen und gestreiftem Futter, eine braune Weste, neu, eine gelbseidene Weste, neu, ein dunkles Jackett mit Weste, eine getragene Hose, dunkelgestreift, am 21. d. M.;

3) ein Rock-Anzug (Rock mit dunklen Hornknöpfen und schwarzem Futter), am 23. d. M.;

4) ein vergoldeter Armreif mit Sicherheitskettchen und weißer Perle, ein ovales Medaillon, golden, schwarz emaillirt, mit Nabel und dunkelblauer Haarkette mit goldenem Schlößchen, am 23. d. M.;

5) eine Writing-Maschine, 10 Kilo schwer, in grauer Pappe, signirt: „H. & S. 3616", seit 22. d. M.;

6) eine silberne Cylinderuhr ohne Goldrand, mit Secunde, geriefter Rückseite mit muppenähnlichem Schildchen, von 24. bis 25. d. M.;

7) ein Paar fast neue Kammgarnhosen mit breiten blauen und schmalen braunen Streifen und Bauernknöpfen, einer hinteren Tasche und einem mit Seide überzogenen Schnallengurt, am 27. d. M.;

8) eine Kinderwagen-Decke von braunem Plüsch, mit gehäkelten Spitzen besetzt, am 26. d. M.;

9) ein goldener Ring mit geschliffenem Stein (Tigerauge), „A. H." graviert, am 28. d. M.

Zweckige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 29. April 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Bekanntmachung.

Die in Volkmarsdorf (Bez. Leipzig) vom 1. Mai 1889 ab zur Einrichtung gelangenden Bahnen zur Bestellung **der angekommenen Post-Packereien** finden auch zur **Einsammlung von abzusendenden Packeten,** mit Ausschluß der Werthsendungen, Verwendung.

Es wird dabei in der Weise verfahren, daß die Packetbesteller entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an denjenigen Stellen, wo ihr Aufenthalt gewöhnlich anhält, Packete gegen Erhebung der tarifmäßigen Einsammlungsgebühr entgegennehmen und bei der betreffenden Ortspostanstalt zur Ablieferung bringen.

Es ist ferner gestattet, daß die Absender von Packeten in den Fällen, in welchen sie von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, bei dem Postamte in Volkmarsdorf mittels kurzer Benachrichtigung die **Abholung** der Packereien aus der Wohnung u. s. w. beantragen. Diese Benachrichtigung kann mittels frankirter Bestellschreiben oder Postkarten, welche in den nächsten Briefkasten gelegt werden, geschehen. Vorausgesetzt wird dabei, daß die Abholung gelegentlich der nächsten Bestellfahrt erfolgen kann, ohne daß es aus diesem Anlaß der Errichtung besonderer Fahrten bedarf.

Wünschen die Aufgeber, die Packete zu frankiren, und erfolgt die Frankirung nicht durch Werthzeichen, so ist dem Packetbesteller unbenommen, sich nach Umständen den ungefähren Betrag des Francos hinterlegen zu lassen; zu viel erhobene Beträge sind bei der nächsten Bestellfahrt zu erstatten, zu wenig erhobene Beträge dagegen bei der nächsten Fahrt einzuziehen.

Für die Bestellung der Packete kommen zur Erhebung:

a. 15 Pfennig für Packete bis zum Gewicht von 5 kg einschließlich und

b. 20 Pfennig für schwerere Packete.

Diese Gebühr wird für die **Einsammlung** von Packeten erhoben. Gehört mehr als ein Packet zu einer Begleitadresse, so kommt für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestell- oder Einsammlungsgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pfennig zur Erhebung.

Leipzig, 27. April 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zu der am Mittwoch, den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr im Saale der Anstalt stattfindenden

Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

beehrt sich im Namen des Lehrervollegiums ergebenst einzuladen

Carl Wolfrum, Director.

Vierte Städtische Fortbildungsschule zu Leipzig-Reudnitz oberen Theils.

Die **Anmeldungen** neu eintretender Schüler sollen in der **Woche vom 29. April bis 4. Mai l. J.**
Vormittags 10—11 Uhr
in der Schulexpedition, Oststraße, erfolgen.

Leipzig-Reudnitz, 27. April 1889. Dr. Heller, Director.

Die Conferenz über die Samoa-Inseln.

Gestern ist in Berlin die Conferenz wegen Regelung der samoanischen Angelegenheiten zusammengetreten, nachdem die Vorbereitungen in der Weise getroffen waren, daß alle streitigen Puncte vorher beseitigt sind. Besonders hat sich Deutschland in dieser Beziehung entgegenkommend bewiesen durch Ablehnung aller Amtshandlungen des Consuls Knappe, welche zu Feindseligkeiten und zu unerquicklichen Verhältnissen zwischen dem deutschen Vertreter auf Samoa und den Vertretern Englands und Nordamerikas geführt hatten. In dieser Hinsicht hat in erster Linie der Erlaß des Reichskanzlers an den Generalconsul Dr. Stübel vom 16. April volle Klarheit geschaffen. Die Stellung Deutschlands zu den Bewohnern der Samoainseln ist darin kurz und bündig mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Wir haben den Samoanern nichts zu befehlen, soweit es sich um Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten handelt, und kein Bedürfniß, die Ordnung derselben zu übernehmen. Unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, die Reichsangehörigen zu schützen und ihnen eine gedeihliche Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu ermöglichen." Diese Worte enthalten zugleich eine Declaration des Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und der samoanischen Regierung vom 24. Januar 1879, auf welchem das Verhältniß beider Theile beruht.

Dieser Vertrag räumt den Deutschen die Gleichberechtigung mit den anderen Nationen auf Samoa ein, sichert ihnen Handels- und Zollfreiheit zu, verpflichtet die Samoaner, weder Handelsmonopole noch Vorrechte zum Nachtheil des deutschen Handels zu ertheilen, bestätigt den Landerwerb der Deutschen, hält ihnen das Recht, fremde Arbeiter zu beschäftigen, offen, unterwirft die Samoaner der Verpflichtung, bei inneren Kämpfen die deutschen Ländereien nicht zu betreten, erkennt die Consulargerichtsbarkeit an und räumt den Deutschen das ausschließliche Recht ein, auf Saluafata eine Kohlenstation zu errichten. Verträge fast gleichen Inhalts bestehen zwischen der samoanischen und der englischen und nordamerikanischen Regierung, und endlich ist zwischen den drei Consuln der drei auf Samoa vertretenen Mächte mit der samoanischen Regierung am 2. September 1879 eine Uebereinkunft geschlossen worden, durch welchen eine Municipalitätsregierung über den Bezirk von Apia nebst Umgebung eingerichtet wurde mit der Bestimmung, daß dieser Bezirk von den inneren Kämpfen der Samoaner ausgeschlossen sein solle. Die Verwaltung dieses Bezirkes lag in den Händen der zu einem Collegium vereinigten Consuln der drei Mächte.

Auf dieser Grundlage bewegte sich das Verhältniß der drei Mächte zu der Regierung von Samoa, bis sich im Jahre 1887 das Bedürfniß herausstellte, dieses Verhältniß auf einer Conferenz anderweit zu regeln. Deutschland und England hatten den Vorschlag gemacht, der Regierung von Samoa einen als Vertreter der drei Vertragsmächte waltenden Rathgeber beizuordnen; Nordamerika hatte diesen Vorschlag abgelehnt und an Stelle desselben die Errichtung eines Executivausschusses, bestehend aus dem König von Samoa, einem einheimischen Beamten und je einem Vertreter der drei Vertragsmächte, beantragt. Dagegen haben der deutsche und englische Bevollmächtigte geltend gemacht, daß bei einer derartigen Zusammensetzung der Executive die bisherige Rechtsunsicherheit auf Samoa fortdauern würde und eine einheitliche, die öffentliche Ruhe und Ordnung verbürgende Leitung der dortigen Regierung unmöglich gemacht werden würde. Am 7. August 1887 hat dann der Reichskanzler an den deutschen Gesandten in Washington einen Erlaß gerichtet, in welchem er sich mit der von der amerikanischen Regierung beantragten Vertagung der Conferenz einverstanden erklärt und die Erwägung des amerikanischen Gegenvorschlages in Gemeinschaft mit der großbritannischen Regierung zusagt, welcher die Ausübung einer gemeinsamen Controle der samoanischen Regierung durch die drei Vertragsmächte zum Gegenstand hat.

Ein weiteres Ergebniß hat die Conferenz in Washington nicht gehabt; es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als daß die Berliner Conferenz da wieder anknüpft, wo die Conferenz in Washington abgebrochen worden ist, wenn man sich nicht von vornherein über eine andere Grundlage der Verhandlungen verständigt, welche mehr Erfolg verheißt als die frühere. Von amerikanischer Seite soll die Ernennung dreier exprobter und verfänglich gesinnter Beamten in Vorschlag gebracht werden, deren Regierung die früheren Streitigkeiten im Municipium von Apia nicht befürchten lasse, auch will die amerikanische Regierung auf die Wahl eines Vicekönigs neben dem König zurückkommen. Man ersieht aus dieser nicht eben klaren Sachlage, daß es sehr viel guten Willens seitens der Bevollmächtigten der drei Vertragsmächte bedürfen wird, um die Conferenz zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Der gute Wille dazu wird nicht nur als vorhanden bezeichnet, sondern man giebt sich sogar der Hoffnung hin, daß die Conferenz nach kurzer Dauer ihre Arbeiten beenden werde.

Nach den traurigen Erfahrungen, welche in der Zeit nach der Vertagung der Conferenz in Washington auf Samoa gemacht worden sind, ist allerdings zu erwarten, daß allen Betheiligten an der Aufrichtung eines Zustandes gelegen sein muß, durch welchen die Wiederholung der unerquicklichen Streitigkeiten und ihre Verewigung vermieden wird, aber man wird trotz allen guten Willens nicht über die Schwierigkeit hinauskommen, welche in der gemeinsam von den Vertretern dreier Mächte auszuübenden Controle der samoanischen Regierung besteht. Vorläufig giebt es in Samoa überhaupt keine von den drei Mächten anerkannte Regierung. Tamasese ist von Deutschland als König anerkannt, während England und Nordamerika auf Seiten Mataafa's stehen. Das wäre also der erste Streitpunct, welcher zu erledigen ist, bevor man sich über weitere gemeinsame Schritte verständigen kann. Es ist anzunehmen, daß über die Haltung, welche Deutschland und England auf der Conferenz beobachten werden, bereits ein Einverständniß erzielt ist, wenigstens lauteten die Mittheilungen über das Ergebniß des Besuches des Grafen Bismarck in England in diesem Sinne.

Die Hauptsache bleibt demgemäß das Verhalten der amerikanischen Vertreter, und in dieser Beziehung liegt die entschieden Vertrauen erweckende Erklärung des Herrn Bates vor, daß er die Veröffentlichung seines Artikels über Samoa in der Zeitschrift „Century" auf jede Weise zu verhindern gesucht habe, als ihm bekannt geworden, daß er zum Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten auf der Berliner Conferenz ausersehen sei. Damals hätten ihm die deutschen Weißbücher noch nicht vorgelegen. Damit scheint Herr Bates sagen zu wollen, daß er durch dieselben zu einer anderen Anschauung der Sachlage gekommen ist, als aus seinem Artikel hervorgeht, jedenfalls hat er seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, dem Zustandekommen eines allseitig befriedigenden Ergebnisses der Conferenz keine Hindernisse zu bereiten. Durch guten Willen sind schon häufig große Schwierigkeiten glücklich überwunden worden, hoffen wir, daß das auch in diesem Falle geschehen möge. Darüber darf man sich aber keiner Täuschung hingeben, daß durch den Abschluß eines Uebereinkommens zwischen den drei Mächten noch keine Gewähr dafür gegeben ist, daß sich die Uebereinkunft auch praktisch erweisen wird. Das muß erst die Erfahrung lehren. *

Leipzig, 30. April.

* Ueber den Besuch des Kaisers in Braunschweig erfährt die „Post" gegenüber den widersprechendsten Nachrichten in den Zeitungen, daß Se. Majestät höchstseinen Besuch am Braunschweiger Hofe im Laufe des Mai fest zugesagt hat, daß aber über Tag und Stunde der Ankunft des Kaisers in Braunschweig nichts Bestimmtes verlautet. Nur ist sicher anzunehmen, daß Se. Majestät nicht, wie vielfach angenommen wurde, zum Geburtstage des Regenten am 8. Mai, sondern erst später, aber noch vor dem Besuche Sr. Majestät des Königs von Italien in Berlin, nach Braunschweig kommen wird. Von Seiten der Stadtbehörden ist ein glänzender Empfang geplant.

* Die Bundesrathsausschüsse nehmen erst in dieser Woche ihre Thätigkeit wieder auf. Es liegen für diese, abgesehen von den Novellen zum Strafgesetzbuch und zum Preßgesetz, wichtigere Arbeiten nicht vor. Man wird sich, wie man der „National-Zeitung" schreibt, mit der früher eingebrachten Vorlage, deren Berathung vertagt worden ist, nicht beeilen. Alle Interessen der Regierung wenden sich der Altersversorgungs-Vorlage zu. Allem Anschein nach wird man nicht eher Vorlagen an den Reichstag bringen, bis das Schicksal des Altersversorgungsgesetzes abzusehen ist. Es wird nicht für unmöglich gehalten, daß der Bundesrath zunächst an den neuesten Vorschlag zur Abänderung des Strafgesetzbuches (Abänderung des §. 4) herantreten wird. Jedenfalls hat der Entwurf wegen Abänderung des Preßgesetzes ꝛc. in der Zwischenzeit gänzlich geruht.

* Ueber den Inhalt des Verweises, den der Evangelische Oberkirchenrath dem Hofprediger Stöcker ertheilt hat, verlautet Folgendes: Von dem Streite Witte-Stöcker ausgehend, wird geltend gemacht, es sei der Vorfall als ein höchst bedauerlicher zu rügen, und laute in diesem Sinne der Bescheid an den Pastor Witte, so falle die Hauptschuld zweifellos auf ihn, den Hofprediger, dem deshalb ein scharfer Verweis ertheilt werden müsse. Als belastend komme in Betracht, daß frühere Vorkommnisse vielfach Aergerniß hervorgerufen haben, das niemals sich wiederholen dürfe, was aber bei der Kampfweise des Hofpredigers zu besorgen sei, und deshalb werde bei etwaiger Fortsetzung der Agitation, die vielfach in Maßlosigkeiten ausgeartet sei, durch disciplinares Verfahren gegen ihn festzustellen sein, ob die Würde des geistlichen Amtes mit der bisher geübten Polemik, die nur zu häufig alle Nachsicht und Liebe außer Acht gelassen habe, sich vertrage. Der Evangelische Oberkirchenrath sei zwar nicht im Zweifel darüber, daß der evangelische Geistliche bei Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte in gleicher Freiheit sich bewegen dürfe wie jeder Andere; dagegen müsse vorausgesetzt werden, daß der Geistliche bei der Theilnahme an politischen Kundgebungen ein gutes Beispiel gebe durch maßvolles Verhalten. Die von dem Hofprediger seit langer Zeit im politischen Kampf eingenommene Stellung sei eine derartige, daß Ausschreitungen sich leicht wiederholen könnten, und wolle er also einem disciplinaren Einschreiten aus dem Wege gehen, so sei die Fernhaltung von agitatorischen Handlungen überhaupt geboten. Die Ertheilung eines scharfen Verweises stelle sich nach dem vom Hofprediger angerichteten Aergerniß als eine ernste Mahnung hin, von allem streitsüchtigen Wesen abzulassen, das Widersprüchen Vorschub leiste, von denen sich frei zu halten ein Geistlicher doppelt verpflichtet sei. — Der sehr bestimmte Ton des Verweises läßt keinen Zweifel Raum über die Absicht der kirchlichen Aufsichtsbehörde, mit voller Strenge jeden Versuch des Zuwiderhandelns durch Amtsentsetzung zu strafen.

* Aus Gnesen wird dem „Kuryer Poznanski" mitgetheilt, daß in den letzten Tagen zwei früher in polnischen Händen befindliche Güter in deutschen Besitz übergegangen sind bezw. übergeben werden. Am 25. d. Mts. sei das Gut Pierzyck von seinem bisherigen Besitzer von Krzyzanski an einen Herrn Wiedemann aus Schlesien verkauft worden. Ferner werde das Gut Popowo tomkowo, bisheriger Besitzer Strunz, im Wege der Zwangsversteigerung wahrscheinlich von einem Herrn Bode aus dem Schroda-er Kreise erworben werden, welcher als eingetragener Realgläubiger mit seinen Capitalien engagirt sei.

* Aus Altenburg, 28. April, wird uns geschrieben:

Bekanntlich ist bei der letzten Reichstagswahl der hiesige Wahlkreis der freisinnigen Partei entrissen worden und der Reichspartei zugefallen. Daß eine so erdrückende Stimmenmehrheit sich auf den Candidaten der Reichspartei vereinigte, lag nicht zuletzt in der Wahl der betreffenden Persönlichkeit. Herr Rittergutsbesitzer Oberstlieutenant Baumbach, welchem damals die Ehre zu Theil wurde, das hiesige Herzogthum im Reichstage zu vertreten, war beliebt und geachtet in Stadt und Land und ist als Reichstagsabgeordneter stets bestrebt gewesen, durch Abhaltung von Versammlungen, durch Abhandlungen in der Tagespresse über im Reichstag zu entscheidende Fragen, durch Anhören der Wünsche aus den verschiedensten Berufsgenossen immer noch besseren Fuß im Volke zu fassen. Mit Freuden wird darum jetzt die Botschaft aufgenommen, daß sich Herr Oberstlieutenant Baumbach auch bereit erklärt hat, bei der nächsten Reichstagswahl wiederum als Candidat der vereinigten nationalliberalen und conservativen Partei aufzutreten; denn man lebt hier allgemein der Hoffnung, daß es dadurch den nationalen Parteien leicht wird, im nächsten Wahlgange das Feld zu behaupten.

* * *

* Die „Wiener Zeitung" meldet: Der Kaiser Franz Josef verlieh den Feldmarschall-Lieutenants v. Rodakowski und Grafen Gravenitz, sowie dem Capitain-Lieutenant der Arcieren-Leibgarde, Josef Prinzen zu Windisch-Grätz, den Geheimrathstitel. — Das „Fremdenblatt" hält die Meldung der „Capitale", daß die italienische Regierung den Botschafter in Paris, Grafen Menabrea, aufgefordert habe, auf seinen Posten zurückzukehren und der Eröffnung der Pariser Ausstellung beizuwohnen, für unwahrscheinlich und bemerkt dazu, die Stellung, welche fast sämmtliche monarchische Staaten, Italien eingeschlossen, der Pariser Ausstellung gegenüber eingenommen haben, indem sie die officielle Betheiligung abgelehnt, schließe wohl die officielle Betheiligung ihrer Vertreter an den Eröffnungsfeierlichkeiten von selbst aus.

* Wie aus Pest gemeldet wird, begiebt sich der ungarische Ministerpräsident Tißza mit einem oder zwei anderen Mitgliedern des ungarischen Cabinets demnächst nach Wien, um an den Berathungen zur Feststellung des den Delegationen in der nächsten Session vorzulegenden gemeinsamen Budgets theilzunehmen. Es ergebe sich, wie die Meldung des Weiteren besagt, aus diesem Umstande, daß die in verschiedenen Blättern verbreiteten ziffernmäßigen Angaben über die den bevorstehenden Delegationen zu unterbreitenden gemeinsamen Budgetvorlagen lediglich auf willkürlichen Combinationen beruhen.

* Aus Paris, 25. April, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Ueber die Frage der Herkunft der Gelder Boulanger's ist noch nichts Stichhaltiges zu Tage gefördert worden. Die Anti-Boulangisten sind in ihrer Verzweiflung sogar auf die Jesuiten und den St. Peterspfennig verfallen, als wenn die verschmitzten Jesuiten und der weitsichtige Leo XIII. so einfältig sein könnten, auf eine so zweifelhafte Karte zu setzen. Denn selbst im Falle des Erfolges ist wenig zu hoffen. Da Boulanger genugsam bewiesen hat, daß er unbequeme Dinge und Verpflichtungen gern vergißt. Die Boulangisten verbreiten die Mär, Boulanger erhalte täglich die Geldbriefe schock- und selbst hundertweise; Jedermann bringe ihm Geld, Köchinnen und Arbeiter schickten ihm ihre Sparpfennige. Dann wäre es ja die leichteste Sache von der Welt, bei der Post und andern Verwaltern sich über diese Zusendungen zu vergewissern. Die Post weiß jedoch nichts davon und anderweitig ist trotz den schon seit Jahr und Tag angestellten Nachforschungen nichts gefunden worden. Dabei hat Boulanger Geld in Hülle und Fülle, und zwar seit Anbeginn seiner politischen Thätigkeit. Die Boulangisten haben eine Wahlmache eingeführt, welche bezüglich der Kosten alles Bisherige in den Schatten stellt. Dies will etwas heißen in einem Lande, wo die Wahlen kostspieliger sind als irgendwo. Boulanger hat in Paris seit Jahren mehrere Tausend Wahlklubs, Anreizer und Wahltreiber aller Art in Geld und Thätigkeit. Für Zeitungen, Druckschriften und Bilder aller Art sind Hunderttausende, wo nicht